

Anhaltender Streit über die Anhebung der US-Schuldenobergrenze

## Eiskaltes Kalkül

Der letzte große Streit um die US-Schuldenobergrenze fand 2011 statt. Damals lag das Limit bei 14,3 Billionen Dollar – nun soll die 31,4-Billionen-Grenze fallen. Unter Barack Obama wurden damals zehn Prozent der Bundesbeamten unbezahlt beurlaubt. Später wurden ihre Gehälter nachgezahlt. Es war ein bezahlter Sonderurlaub. Der vorhergesagte Zusammenbruch der Wirtschaft blieb aber aus.

Im Gegenteil: Um überhaupt Empörung hervorzurufen, organisierte das Weiße Haus Chaos an den Sicherheitskontrollen der Flughäfen, die in den USA die gleiche Bedeutung für den Fernverkehr haben wie der ICE in Deutschland. Kurz nach Erhöhung der Schuldengrenze 2011 reduzierten die Ratingagenturen Egan-Jones und S&P ihre Einstufung des Kreditrisikos der USA zum ersten Mal seit 1860 von AAA auf AA+. In der Erklärung dazu erwähnt S&P ausdrücklich die Unfähigkeit der beiden großen US-Parteien, ihre Gegensätze zu überbrücken. Auch diesmal beharren beide Seiten auf Extremen: Die Republikaner fordern Einsparungen, Joe Bidens Finanzministerin Janet Yellen will weiterhin ohne Einschränkungen Geld ausgeben. Eigentlich wurde die Schuldengrenze bereits im Januar erreicht. Seitdem gewinnt das Finanzministerium Zeit mit Buchhaltungstricks, die Manager in der Privatwirtschaft in den Knast bringen würden.

Yellens aktuelle Schätzung setzt den 1. Juni als Datum fest, an dem alle Tricks ausgereizt sein sollen, weil Steuerzahlungen in diesem Jahr niedriger ausgefallen sind als erwartet. Tatsächlich dürften die USA aber länger zahlungsfähig bleiben. Und im Extremfall bliebe unbezahlte Beurlaubung von Beamten als Notlösung. Die USA wären auch nicht völlig zahlungsfähig. Es müssten Prioritäten gesetzt werden, welche

Zahlungen geleistet und welche verschoben werden. Fällige Staatsanleihen könnten durch Neuemissionen refinanziert werden, denn das würde den Schuldenstand nicht erhöhen. Nur die Emission zusätzlicher Titel zur Finanzierung von Mehrausgaben wäre unmöglich. Alle Ausgaben müssten also durch Einnahmen gedeckt werden. Daß Yellen wirklich das Risiko eingehen würde, fällige Anleihen nicht zurückzuzahlen, ist unwahrscheinlich, aber eine wirkungsvolle Drohkulisse in Verhandlungen mit den widerspenstigen Republikanern.

Biden könnte auch auf einen umstrittenen „Verfassungstrick“ zurückgreifen: Der 14. Verfassungszusatz von 1866 sollte eigentlich die Südstaaten zur Begleichung der Bürgerkriegsschulden der Nordstaaten zwingen, könnte jetzt aber zur Aufnahme zusätzlicher Schulden „uminterpretiert“ werden. Sollte der US-Präsident diesen Weg beschreiten, dürfte aus dem Politikzirkus um die Schuldengrenze eine ernste Verfassungskrise werden. Die Republikaner sitzen in den Verhandlungen am längeren Hebel, denn fünf Prozent Defizit in einem Wirtschaftsboom sind Zeichen mangelnder Ausgabendisziplin. Zwei Jahre lang hielten die Demokraten Mehrheiten in Senat und Repräsentantenhaus. Wenn sie es ernst meinen würden, wäre das der ideale Zeitpunkt gewesen, die Schuldengrenze abzuschaffen. Schon damals war abzusehen, daß Bidens Ausgabenprogramm die Grenze noch vor den Wahlen durchbrechen würde.

Doch das politische Theater ist eiskaltes Kalkül und erweist sich jetzt als politisch opportun: Meldungen zu kürzlich bekanntgewordenen Zahlungen rumänischer Briefkastenfirmen an Verwandte von Biden während dessen Vizepräsidentschaft gehen in der aktuellen Panikmache über einen US-Staatsbankrott unter.



von  
**Thomas Kirchner**

„Fünf Prozent Defizit in einem amerikanischen Wirtschaftsboom sind Zeichen mangelnder Ausgabendisziplin.“

Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums

## Unheimliche Einnahmen

Von **Jörg Fischer**

Die Aufregung war groß: Die „Staatseinnahmen brechen in den kommenden Jahren um fast 150 Milliarden Euro ein“, das verschärfte „die Finanzprobleme der Ampelkoalition“, titelte das *Handelsblatt*. Der CDU-Finanzpolitiker Christian Haase sprach von einem „haushaltspolitischen GAU“, und rotgrüne Linke sehen in den jüngsten Ergebnissen der Steuerschätzung des Finanzministeriums einen willkommenen Anlaß, über Steuererhöhungen und die Schuldenbremse neu nachzudenken. FDP-Ressortchef Christian Lindner warnte seine Koalitionspartner: „Wir können nur das Geld ausgeben, das die Menschen und Betriebe in diesem Land erwirtschaften.“

Doch ein Blick in die finanzpolitischen Details spricht eine andere Sprache: Der Bundeshaushalt ist im laufenden Jahr 476 Milliarden Euro schwer – bei einer Neuverschuldung von 45,6 Milliarden Euro. 2019 waren es noch 120 Milliarden Euro weniger gewesen. Und die Staatseinnahmen brechen laut Steuerschätzung bis 2027 keineswegs ein – ganz im Gegenteil: Schon 2025 nehmen Bund, Länder und Gemeinden voraussichtlich zusammen erstmals mehr als eine Billion Euro ein. Und das sind

dann lediglich 32,6 Milliarden Euro (3,1 Prozent) weniger als im Oktober 2022 optimistisch prognostiziert. In diesem Jahr kann der deutsche Fiskus mit sensationellen 920,6 Milliarden Euro rechnen – lediglich 16,8 Milliarden Euro weniger als vor einem halben Jahr geschätzt.

Lindner will sich nun der „haushaltspolitischen Realität“ stellen und „die Ausgaben strikt priorisieren“. Doch das bringt dem Normalbürger bestenfalls wenig. Nein, die Einnahmen und Ausgaben müssen insgesamt runter. Der Staat ist der größte Gewinner der hohen Inflation. Untere und mittlere Einkommensbezieher sowie Rentner werden durch indirekte Steuern und Abgaben – vor allem die Mehrwert- und Energiesteuer – besonders belastet. Eine Senkung auf das EU-Mindestniveau – wie von Juni bis August 2022 vorgemacht – ist überfällig. Zur Gegenfinanzierung könnten die unheimlichen Milliarden für „Energiewende“, „Wärmewende“ und „Zeitenwende“ gestrichen werden. Und würde sich die Bundesregierung ernsthaft für sichere EU-Außengrenzen einsetzen und würde sie mit ihrer Klimapolitik keine steuerzahlenden Produktionsunternehmen vertreiben – dann wären Lindners Haushaltssorgen vorbei.

# Richtung gelenkte Demokratie

**Wirtschaftsgesetzgebung: Fragwürdige Transparenz, Stigmatisierung und Einflußnahme**

DIRK MEYER

Die Beteiligung Externer an der deutschen Gesetzesentstehung ist vielfältig: Sachverständige werden zu öffentlichen Anhörungen eingeladen, interessierte Verbände zu Stellungnahmen aufgefordert, Institute erarbeiten Gutachten und Kanzleien werden von der Regierung mit der Erstellung ganzer Gesetzesentwürfe beauftragt. Die Bundesregierung von Union und SPD (2017 bis 2021) hat 1,073 Milliarden Euro für externe Unterstützungen ausgegeben – davon das Innenministerium 493 Millionen Euro, das Verkehrsministerium 197 Millionen und das Finanzministerium 122 Millionen.

Das jetzige Ampel-Kabinett (SPD, Grüne, FDP) hat im ersten halben Jahr ihres Amtes Verträge im Wert von mindestens 271 Millionen Euro für entsprechende Dienstleistungen abgeschlossen – Tendenz steigend. Dafür mag es durchaus gute Gründe geben: eine spezielle Sachkunde, die in den Ministerien nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vorliegt; ein Eilbedarf, wie er zur Zeit der Finanzmarktkrise (2008), der Corona-Pandemie (2020/21) und der drohenden Energiemangellage im Ukraine-Krieg (2022) oder aktuell durch die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bestand; schließlich ein flexibler Personaleinsatz, bei dem große Kanzleien Erfahrungen in der kurzfristigen Zusammenstellung eines Beraterteams haben.

**Enger Rahmen der Diskussion und bei der Entscheidungsfindung**

Kritisch ist vor allem das „Gesetzesoutsourcing“ an Anwaltskanzleien zu sehen. Zum Beispiel sorgte die Entwurfsarbeitung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSG) durch die Großkanzlei Linklaters (2009) für erhebliche Diskussion. Ohne konkrete ministerielle Vorgaben bestimmt ein Entwurf de facto den Rahmen der Diskussion und die Entscheidungsfindung. Zudem sind Anwälte entsprechend ihrem Beruf Vertreter von Sonderinteressen, so daß Interessenkonflikte nicht ausbleiben. So könnte eine langjährige Tätigkeit für Mandanten aus der Wirtschaft Wirkung auf einen wirtschaftsrechtlichen Gesetzentwurf haben.

Zumal die Entwurfsfertigung einmalig ist, während zukünftige private Mandatsverhältnisse von der Zielrichtung des erarbeiteten Gesetzentwurfes profitieren können. Schließlich fallen hohe Kosten an. Gemäß Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz (GG) ist „die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ... als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen“ – was zumindest bei der Delegation der Entwurfsfertigung an Dritte Fragen aufwirft.

Zudem verlangt das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) hinreichende Transparenz der Gesetzesentstehung. Von daher sollte bei Gesetzesentwürfen zukünftig eine Offenlegungspflicht hinsichtlich einer Beteiligung Dritter vorgeschrieben werden, die den ministeriellen Auftrag und Umfang der Dienste, das gezahlte Honorar sowie einschlägige



**Ideologische Handschellen:** Rechtfertigungsdruck der Experten in ihrem beruflichen oder gar privaten Umfeld?

Mandatsbeziehungen der letzten fünf Jahre enthalten. Ausgeschlossen sein sollte die Vergabe einer kompletten Neukonzeption eines Gesetzes. Die Zielvorgabe müßte das Ministerium vornehmen, so daß dem politischen Gestaltungswillen des Auftragnehmers enge Grenzen gesetzt werden.

Konträr zu dem bislang praktizierten Verzicht auf Transparenz und den hohen Kostensätzen von Kanzleien steht die Mitarbeit von Sachverständigen in öffentlichen Anhörungen. Sie nehmen zu den Gesetzesentwürfen in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages Stellung und stellen sich den Fragen der Abgeordneten. Gemäß der „Richtlinie über die Entschädigung und Reisekostenvergütung“ erhalten die Sachverständigen dafür pauschal 100 Euro zuzüglich 150 Euro für die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme – allerdings nur, wenn „eine außergewöhnlich umfangreiche Vorbereitung außerhalb der Dienstzeit erforderlich ist“.

**Differenzierende Sichtweisen zukünftig weniger wahrgenommen?**

Abhängig von der Komplexität der Thematik sind für die Ausarbeitung der Expertise im Regelfall zwischen 60 und 120 Stunden anzusetzen – aufgrund des oft kurzen Vorlaufs von zwei Wochen sogar teils am Wochenende. Eine „Respekt-Entschädigung“ – in Anlehnung an Hubertus Heils Respektlohn – ist das offensichtlich nicht. In der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage an die Präsidentin des Bundestages, Bärbel Bas, wird diese Arbeit zwar „ausdrücklich hoch geschätzt“ und sie sei „für die Arbeit des Bundestages von großer Bedeutung“. Allerdings liege der Entschädigung – die Richtlinie datiert vom 1. Januar 2008 – „die Annahme zu Grunde, daß die eingeladenen Sachverständigen in der Regel ohne unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand aus ihrem Fachgebiet her-

aus Auskunft geben und dafür auf ihre vorhandene Expertise zurückgreifen können“. Nebenbei: Die Diäten stiegen seither um 29 Prozent.

Doch jetzt könnte die Übernahme dieser Tätigkeit zusätzlich an Attraktivität verlieren. Seit Jahresbeginn ist gemäß Paragraph 70 Absatz 4 Geschäftsordnung des Bundestages „mit der Tagesordnung zu veröffentlichen, auf Vorschlag welcher Fraktionen die einzelnen Sachverständigen oder Auskunftspersonen zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen wurden“. Der Beschluß – er wird mit notwendiger Transparenz begründet – erging auf Antrag und mit der Ampel-Mehrheit bei Enthaltung der Linken und gegen die Stimmen von Union und AfD. Was hier nebensächlich klingt, könnte die Arbeit in den Ausschüssen in Zukunft erheblich beeinflussen.

Transparenz ist seit eh und je gegeben, indem etwa bei der Einladung zur öffentlichen Sitzung die Bekanntgabe der institutionellen Zugehörigkeit der Fachleute gängige Praxis ist und dies eine leichte Recherche zur Person möglich macht. Das neuerdings den Gutachtern angehängte Partei-Label behindert jedoch eine unvoreingenommene Anhörung. Im übrigen folgen die Fachleute keineswegs immer der Sichtweise der einladenden Fraktion. Gerade diese Unabhängigkeit stärkt das Ansehen und die Wertschätzung. Differenzierende Sichtweisen könnten zukünftig weniger wahrgenommen werden. Der entscheidende Punkt liegt allerdings in der stereotypisierenden Wirkung dieser Markierung. So könnten es die AfD und die Linke in Zukunft schwerer haben, Experten zu benennen, die sich nicht einem Rechtfertigungsdruck in ihrem beruflichen oder gar privaten Umfeld und einem potentiellen Reputationsverlust aussetzen wollen. Insofern wirkt die Neuerung hier gar als Stigmatisierung. Zeichen einer „gelenkten Demokratie“?

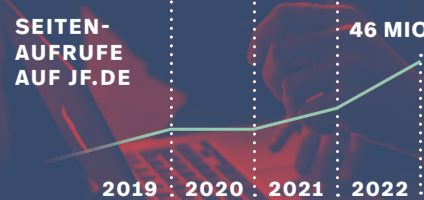
**Prof. Dr. Dirk Meyer** lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Die große Online-Offensive der JF

## Die JUNGE FREIHEIT wächst im Netz.

Die JUNGE FREIHEIT fordert seit 30 Jahren den linken Zeitgeist heraus und hat viel erreicht. Doch neue Zeiten erfordern ein neues Online-Angebot. Die JF verdoppelt daher ihre Online-Redaktion und erweitert das Angebot um Podcasts, Videos und eine neue Webseite. Die gedruckte Ausgabe wird dabei zeitgemäß ergänzt. Für die Zukunft der Meinungsfreiheit. **Unterstützen Sie uns dabei, denn: Wir wollen es wissen.**

**EIN TEAM, DAS WÄCHST.** Dieter Stein und Mitarbeiter der Online-Redaktion: Florian Werner (Online-Redakteur), Henning Hoffgaard (Leiter der Online-Redaktion), Vadim Derksen (Leitender Redakteur SocialMedia), Zita Tipold (Online-Redakteurin), Vincent Steinkobl (Volontär) u.l.n.r.



▶ [jf.de/foerdern](https://jf.de/foerdern)

FÜR ALLE,  
DIE ES  
WISSEN  
WOLLEN.

JF